

Haftungsausschlußklärung

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Kfz.-Eigentümer, Halter) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen, für jeden in diesem Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden oder Unfall, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen: den Veranstalter, die Personen des Veranstalters, einschl. aller angeschlossenen Clubs, und der Nürburgring-GmbH, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der benutzten Strecke verursacht werden.

Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt bestehen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände oder bei anderen Teilnehmern, oder an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm bzw. über die Haftpflichtversicherung oder Privat zu regulieren.

Der Unterzeichner willigt ein, dass fotografische Bildnisse von seinem Fahrzeug und seiner Person von dritten veröffentlicht und insbesondere im Internet zugänglich gemacht werden. Es besteht linksüberholgebot und es dürfen keine Zeiten gestoppt werden.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Fahrer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein.

Von Teilnehmern verursachte Schäden, gleich welcher Art, sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen. Dem vorstehenden Haftungsausschluss bez. der vorstehenden Haftungsbeschränkung stimme ich nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen meiner Begleiter eines eventuell abweichenden Fahrzeugeigentümers sowie dritten Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.

Zugelassen sind alle serienmäßigen und modifizierten Automobile mit
max. Schallpegel von 94 dB

Durch die Abgabe der Nennung erkenne ich den Haftungsausschluss ohne jede Einschränkung an. Der Unterzeichnende bestätigt, dass das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen der StVZO entspricht, der Fahrer versichert im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Während der Fahrt sind unbedingt Sicherheitsgurte anzulegen. Slikreifen sind nicht zulässig

Ort

Datum

Unterschrift